

Sonderrechte der Kirchen bestätigt

Karlsruhe. Das Bundesverfassungsgericht hat die kirchlichen Sonderbestimmungen beim Arbeitsrecht bestätigt. Danach ist es den Kirchen weiter möglich, ihren Mitarbeitern aus sittlich-moralischen Gründen zu kündigen. Die Gerichte dürften dieses »kirchliche Selbstverständnis« nur eingeschränkt überprüfen, hieß es am Donnerstag in Karlsruhe (Az.: 2 BvR 661/12). Die Richter gaben einem katholischen Krankenhaus aus Düsseldorf recht. Die Klinik hatte einem Chefarzt gekündigt, nachdem dieser zum zweiten Mal geheiratet hatte. **(dpa/jW)**

<https://www.jungewelt.de/artikel/252106.sonderrechte-der-kirchen-bestaetigt.html>